

Postulat Blumer-Gossau (39 Mitunterzeichnende):
«Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen sind namhafte Energieverbraucher. Durch den Einsatz effizienter Techniken können der Energieverbrauch und somit auch die Energiekosten wesentlich gesenkt werden. Zudem besteht ein beachtliches Potenzial zur Stromproduktion und Wärmenutzung aus Wasser und Müll.

Die Realisierung von Trinkwasserkraftwerken, das Reaktivieren stillgelegter Anlagen (z.B. bei alten Industrieanlagen) und das Verhindern der Stilllegung von Kleinkraftwerken muss vom Kanton (dort wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist) gefördert und unterstützt werden. Geeignete Standorte für Trinkwasserkraftwerke finden sich nicht nur im Berggebiet sondern auch in flacheren Regionen. Bereits 50 m Druckhöhe und 500l Wasser pro Minute können gemäss EnergieSchweiz für eine wirtschaftliche Stromproduktion ausreichen. Infrage kommen nicht nur Quellwasserleitungen sondern auch Verbindungsleitungen zwischen unterschiedlichen Druckzonen. In diesem Fall ersetzt die Turbine zum Beispiel das Druckreduzierventil.

Zu prüfen ist auch, wo es sinnvoll ist, Abwasser auf dem Weg zur Kläranlage oder von der Kläranlage zurück in die Flüsse zu turbinieren.

Aus Abwasser kann auch einfach und umweltfreundlich Wärme gewonnen werden. Ein Wärmetauscher entzieht dem Abwasser die Energie und eine Wärmepumpe nutzt die Energie für die Beheizung von Überbauungen.

Das Bundesamt für Energie BFE bzw. EnergieSchweiz bietet eine ganze Menge von Informationen und Unterstützungsangeboten für die Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen.

Wir sind uns bewusst, dass in den hier thematisierten Bereichen schon einiges realisiert ist. Das freut uns. Das ökologisch und ökonomisch sinnvolle Potenzial ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Ich lade die Regierung ein, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.»

24. April 2007

Blumer-Gossau

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Bruderer-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Uetliburg, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen

